

ANSUCHEN UM WIEDERAUFBAUHILFE DES AKUTHILFEFONDS – ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH

Informationen & Anleitung

Wer steht hinter Österreich Hilft Österreich?

ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH, kurz ÖHÖ ist eine gemeinsame Initiative von Österreichs führenden Hilfsorganisationen in Kooperation mit dem ORF. Die gemeinsame Initiative verbindet Bewusstseinsbildung für krisen- und katastrophenbedingte Problemlagen und wirksame Lösungswege mit der Bitte um Spenden, um die benötigte Hilfe möglich zu machen.

Die erste Aktion wurde im August 2020 als Reaktion auf die Corona-Krise und deren soziale Folgen ins Leben gerufen, die zweite Aktion startete im April 2021. Sie wurde von den Hilfsorganisationen Caritas, Diakonie, Hilfswerk Österreich, Österreichisches Rotes Kreuz, Samariterbund und Volkshilfe in allen Bundesländern umgesetzt.

Was ist die Wiederaufbauhilfe?

Die „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ richtet sich an Privathaushalte, deren Haus oder Wohnung (Wohnraum) im Jahr 2024 von Extremwetterereignissen betroffen ist/war.

Eine Unterstützung aus der „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ orientiert sich sowohl an der Höhe der Wiederherstellungskosten des notwendigen Wohnumfeldes als auch an der wirtschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Haushalte.

Wer kann einen Antrag stellen?

Personen, die durch Extremwetterereignisse 2024 einen Schaden an seinem Hauptwohnsitz erlitten hat, können einen Antrag stellen. Voraussetzung ist ein behördlicher Nachweis über den Schaden oder ein Bericht der Schadenskommission (Siehe Punkt 4. / 7.). Es ist nur ein Antrag pro Haushalt möglich.

Wie ist der Antrag auszufüllen?

In den folgenden Punkten wird auf die einzelnen Abschnitte des „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ Antrages eingegangen, um allfällige Fragen im Vorhinein klären zu können.

Der Antrag wird mit den Daten aus der „Überbrückungshilfe“ vorbefüllt versandt.

1. Antragsteller:in

Im ersten Punkt müssen die **Stammdaten** eingetragen werden.

| | | | |
|--|------------------------|-------------------------------|--------------|
| Familienname: | Muster | Geburtsdatum: | 01.01.1970 |
| Vorname: | Maria | Bundesland: | Wien |
| Ort des Schadens (Hauptwohnsitz): | Musterstadt | Postleitzahl des Schadenorts: | 9999 |
| Adresse (Straße & Hausnummer) des Schadenorts: | | | |
| Musterstraße 9 | | | |
| Emailadresse: | maria.muster@gmail.com | Telefonnummer: | 0999 9999909 |

2. Verhältnisse am Schadensobjekt

Der/Die Antragsteller:in muss das Eigentumsverhältnis angeben. Anträge können nur von Eigentümer:innen gemäß Grundbuch gestellt werden.

Außerdem ist anzugeben, ob es sich bei dem geschädigten Objekt um den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person handelt. Schließlich ist der/die Antragsteller:in verpflichtet anzugeben, ob das Schadensobjekt für Wohnzwecke benutzt wird oder nicht.

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Der/Die Antragsteller:in ist Eigentümer:in gem. Grundbuch des Schadensobjektes: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Schadensobjekt ist der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Schadensobjekt war bei Schadenseintritt zum dauerhaften Wohnen benützt: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sollten Sie einen dieser Punkte mit „Nein“ beantworten, können wir Ihnen leider keine Spendengelder zur Verfügung stellen.

3. Einkommensverhältnisse aller im Haushalt ständig lebenden (gemeldeten) wohnhaften Personen

Für die Berechnung der Spendensumme müssen **alle** ständig im Haushalt lebenden/wohnhaften Personen (**inklusive Antragsteller:in**) in der Tabelle angegeben werden. Hierbei sollte der/die Antragsteller:in die vorgefüllte Zeile ergänzen, überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

| Familien- und Vorname | Geburtsdatum | Jährliches Nettoeinkommen | |
|---|--------------|---------------------------|---|
| Muster Maria <i>(Antragsteller:in)</i> | 01.01.1970 | 35 000 | € |
| Muster Max | 01.01.1970 | 20 000 | € |
| Muster Magdalena | 01.01.2010 | 0 | € |
| Muster Matthias | 01.01.2000 | 12 000 | € |
| Muster Moritz | 01.01.2005 | 0 | € |
| Mustermann Simon | 01.01.1930 | 14 000 | € |
| | | | € |
| | | | € |

Das **jährliche Nettoeinkommen** ist der Gesamtbetrag des Geldes, das in den letzten 12 Monaten **netto** verdient oder erwirtschaftet wurde (z.B. durch selbstständige oder nichtselbstständige Arbeit, Gewerbe, Landwirtschaft, Vermietung oder Verpachtung). Dieser Betrag muss für **jede Person** angegeben werden, auch wenn kein Einkommen erzielt wurde (in diesem Fall 0 € eintragen).

Arbeitslose Personen geben ihr Arbeitslosengeld an, Pensionist:innen geben ihre Pension und Lehrlinge geben ihre Lehrlingseinkommen (aufs Jahr hochgerechnet). Sollte eine Person zum Beispiel 6 Monate arbeitslos und 6 Monate erwerbstätig gewesen sein, so wird die Nettosumme der letzten 12 Monate gebildet und in das zugehörige Feld eingetragen.

Weiters gibt der/die Antragsteller:in an, ob er/sie **alleinerziehend** ist. Besteht eine **Unterhaltsverpflichtung** für Personen, die nicht ständig im betroffenen Haushalt leben und für die ein Unterhalt geleistet wird, so wird die Anzahl dieser Personen in das Feld, mit dieser Beschreibung, eingetragen. Sollte dies nicht auf Sie zutreffen, schreiben Sie 0 hinein.

Falls im Haushalt eine oder mehrere pflegebedürftige Personen oder Personen mit einer Behinderung von über 50% leben, können Sie die Anzahl der betroffenen Personen in das entsprechende Feld eintragen. Diese Angabe ist freiwillig und kann auch leer bleiben. Wenn Sie die Information angeben, wird sie bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages berücksichtigt.

| | | |
|--|-----------------------------|--|
| Der/Die Antragsteller:in ist Alleinerzieher:in: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Anzahl der nicht im Haushalt lebenden Personen, für die eine Unterhaltsverpflichtung besteht und für die Unterhalt geleistet wird: | 0 | |
| Anzahl pflegebedürftiger Personen und/oder Personen mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 % im Haushalt*: | | |

4. Behördlicher Schadensnachweis des Bundeslandes

Die Höhe des von der Schadenskommission festgelegten Schadens und die dementsprechende Beihilfe lässt sich entweder einem **behördlichen** Gutachten von Gemeinde/Land oder einem **behördlichen** Nachweis, in dem die Gesamtschadenssumme festgelegt ist, ablesen.

Alle anderen **Gutachten/Versicherungsgutachten/Schätzungen** oder ähnliches sind **nicht ausreichend**. In diesem Fall kann der Antrag **nicht** bearbeitet werden.

| | | |
|-----------------------------------|--------|---|
| Festgestellte Gesamtschadenssumme | 10 000 | € |
| Beihilfe des Bundeslandes | 1 000 | € |

5. Erhaltene Spendengelder

Es müssen erhaltene Unterstützungen aus der „Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ und sowie Geldspenden von anderen Hilfsorganisationen angegebenen werden.

Wenn Sie zusätzlich zur Überbrückungshilfe Spenden von anderen Organisationen erhalten haben, geben Sie die entsprechende Organisation und den Betrag an.

| | | |
|---|---------------|---|
| Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds - Österreich hilft Österreich | 1 000 | € |
| Ich habe bereits folgende Geldspenden von anderen Hilfsorganisationen erhalten: | | |
| Organisation | Betrag | |
| Caritas | 450 | € |
| GPA | 200 | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |

6. Kontodaten

In diesem Punkt werden die Kontodetails des Antragstellers angegeben.

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Kontoinhaber:in: | Maria Muster |
| IBAN: | AT99 – 9999 – 9999 – 9999 - 9999 |

7. Vom Antragssteller/Von der Antragstellerin beizulegen

Wie in Punkt 4 erwähnt, muss der/die Antragsteller:in dem Antrag einen **behördlichen** Bericht oder Nachweis beilegen, der die Schadenssumme bestätigt. (Eine Kopie ist ausreichend.)

Abschließend muss noch eine Unterschrift inklusive Ortes und Datum gesetzt werden.

| | |
|-------------------------|---|
| Musterstadt, 01.09.2024 | <i>Maria Muster</i> |
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin |

Übermittlung des Antrages

Falls der Antrag per E-Mail an hochwasserhilfe@roteskreuz.at übermittelt wird, geben Sie bitte die Antragsnummer im Betreff an.

| | |
|--|--|
| Bitte unterschrieben und eingescannt oder fotografiert (inkl. Schadensnachweis) an die „ÖHÖ Unwetterhilfe“ schicken: | |
| Per E-Mail: hochwasserhilfe@roteskreuz.at | Bitte im Betreff die Antragsnummer anführen |
| Oder per Post: ÖHÖ Hochwasserhilfe c/o Österreichisches Rotes Kreuz Wiedner Hauptstraße 32 1040 Wien | |

Fragen zum Antrag

Für Rückfragen steht Ihnen das Assistenz-Team der „ÖHÖ Extremwetterhilfe“ unter der E-Mail-Adresse hochwasserhilfe@roteskreuz.at sowie unter der Telefonnummer 01/58900-890 in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 09.00 bis 16.00 Uhr, und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr, zur Verfügung.